

!!!Der Nahversorgerbonus der Marktgemeinde Gastern!!!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gastern!

Die derzeitige Situation rund um das Coronavirus und den Neustart des Nahversorgergeschäfts sowie der Wiederöffnung der Gasthäuser hat den Gemeinderat der Marktgemeinde Gastern dazu bewogen, einen „**Nahversorgerbonus**“ ins Leben zu rufen. Profitieren sollen alle Liegenschaftseigentümer, die vierteljährlich ihre Gemeindegebühren abführen und natürlich unsere Betriebe in unserer Gemeinde!

Als Inhaber/Bewohner einer gemeindegebührenpflichtigen Liegenschaft (an der ein Haupt- oder Nebenwohnsitz begründet ist) in der Marktgemeinde Gastern können Sie sich auf Ihren Einkauf bei einem Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde **eine Gutschrift** (für Grundsteuer A und B, Kanalbenützungsg Gebühr, Wasserbereitstell-/bezugsgebühr) auf Ihr Abgabenkonto bei der Marktgemeinde Gastern für ihre **HAUSHALTSLIEGENSCHAFT** (laut Gebäude- und Wohnungsregister) holen.

Und so geht's:

Legen Sie zu den Stichtagen 20. Juli und 20. Oktober 2020 sowie 20. Jänner 2021 Ihre Rechnungen der Gasterner Gewerbebetriebe vor. Von den vorgelegten Rechnungen werden in Summe maximal **€ 500,00 je Vorlagezeitraum** anerkannt, davon erhalten Sie eine **Gutschrift von 10 %**. Die Abgabe **je Vorlagezeitraum ist nur einmal bzw. gesammelt möglich.**

Vorlagezeitraum (Rechnungsdatum von/bis) und –fristen/Gutschrift

Von:	Bis:	Vorlage bis:	Gutschrift:
27.05.2020	20.07.2020	20.07.2020	3. Quartal 2020 (15.08.2020)
21.07.2020	20.10.2020	20.10.2020	4. Quartal 2020 (15.11.2020)
21.10.2020	31.12.2020	20.01.2021	1. Quartal 2021 (15.02.2021)

Folgende Daten müssen angegeben bzw. erkennbar sein:

Rechnungsaussteller, Rechnungsdatum und Gesamtsumme der Rechnungen mit der **Angabe für welchen Haushalt** (z.B. Gastern, Hauptstr. xx oder Abgabenkonto Nr. laut Abgabenvorschreibung), die Gutschrift erfolgen soll.

Auf diese Art können Sie ihre Rechnungen übermitteln bzw. vorlegen:

- Per E-Mail (Rechnungen eingescannt – Betreff: „Gutschrift“) an gemeinde@gastern.gv.at
- Abgabe im Bürgerbüro

Somit besteht für Sie die Möglichkeit einer Gutschrift bis zu dreimal € 50,00 auf Ihr Abgabenkonto.

Bei Abgabepflichtigen welche nur eine Vorschreibung im 2. Quartal erhalten, wird die Gutschrift bei der Vorschreibung im 2. Quartal 2021 berücksichtigt.

Bei Wohnungsmieter kann die Gutschrift bei Angabe einer Bankverbindung ausbezahlt werden!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Gutschrift und es erfolgt keine Barerstattung!

Wir hoffen mit dieser Aktion die Zeit mit und hoffentlich nach der Coronakrise, für unsere Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch unsere Gewerbebetriebe, zu erleichtern und die Regionalität im Einkaufsverhalten zu fördern!